

ANLIEFERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN FÜR DEN GEBINDEAUFGUG IN DER RÜCKSTANDSVERBRENNUNGSANLAGE (RVA)

>> Voraussetzungen für die Annahme

Voraussetzung für die Annahme von Abfällen ist der bestätigte Nachweis entsprechend der Nachweisverordnung oder EU-AbfallverbringungsVO.

Angenommen werden nur Abfälle, die im Anhang des **EfbV-Zertifikats** aufgeführt sind. Für nicht gelistete und im Zertifikat mit Einzelfallentscheidungen vermerkte Abfallarten, ist die Beantragung einer behördlichen Genehmigung erforderlich.

Das vom Beförderer eingesetzte Fahrpersonal muss in der Lage sein, den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten und muss hierzu über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen.

>> Allgemeine Anlieferungsbedingungen für den Gebindeaufzug

- Zu jedem Abfall ist Infraserv Höchst mindestens zwei Wochen vor Anlieferung eine Fassliste in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen. Die Vergabe eines Anlieferungstermines erfolgt erst nach Prüfung der Fassliste.
- Die Annahmebedingungen für Laborchemikalien finden Sie [HIER](#).
- Erlaubte Anlieferungsformen:
 - **Fässer:** 30-, 60-, 120- und 200-Liter Fässer aus Polyethylen, Pappe o.ä.
 - Max. Gebindehöhe: 103 cm;
 - Max. Gebindebreite/-tiefe: 60 cm
 - **Kartons:** müssen stabil sein; sie dürfen nicht verformt, verbeult oder aufgeweicht sein.
 - Max. Gebindehöhe 89 cm;
 - Max. Gebindebreite/-tiefe: 50 cm
- Stahlfässer oder restentleerte Rollreifenhässer können auf Anfrage entsorgt werden.
- Gebinde müssen dicht verschlossen sein und dürfen keine Verschmutzung bzw. Kontamination aufweisen.
- Gefahrgutgebinde aus Kunststoff müssen bei Anlieferung noch in ihrer jeweiligen Verwendungsdauer gemäß ADR liegen.
- Vor der Befüllung der Gebinde ist eine Prüfung der Verträglichkeit des Abfalls mit dem Gebinde-Material durchzuführen.
- Jedes Gebinde muss die von der Anlage vergebene RNR-Nummer tragen.
- Eindeutige, unverwechselbare, gut lesbare und wetterfeste Beschriftung der Gebinde.
- Die Anlieferung muss palettiert erfolgen.
- Ein Verwenden von Großverpackungen/Kisten/ASP-Behältern/Gitterboxen ist vor Anlieferung anzufragen. Die Behälter müssen intakt, ADR-konform und frei von Kontamination (innen und außen) sein. Der Rücktransport muss innerhalb von zwei Wochen nach Entleerung erfolgen.
- Die allgemeinen Bestimmungen der Gefahrstoffverordnung und des ADR/RID sind zu beachten.

>> Verpackung der Stoffe für den Fassaufzug

- **Maximale Fassgewichte:**
 - max. Feststoffmenge pro Gebinde:
 - **60 kg netto** bei Verpacken von **anorganischen** Feststoffen
 - **30 kg netto** bei Verpacken von **organischen** Feststoffen
 - **10 Liter** pro Gebinde **wässrige/anorganische** Flüssigkeiten
 - **5 Liter** pro Gebinde **organische** Flüssigkeiten
 - max. Energiegehalt des Gebindes:
 - Flüssigkeiten: 200 MJ/Fass
 - Feststoffe: 1.200 MJ/Fass
- Flüssige Abfälle müssen mit geeignetem, inertem Bindemittel (z. B. Vermiculit) eingedickt werden.
- Die Vorgabe von maximalen Fassgewichten und der zu verwendenden Gebindeart erfolgt durch die Anlagenleitung im Rahmen der Erstellung des Entsorgungsnachweises.
- Spraydosen und zerbrechliche Gebinde sind mit Bindemittel so zu verpacken, dass unkontrollierte Bewegungen **nicht** zu Ventilbeschädigungen führen. Das verpackte Fass ist randvoll mit Bindemittel aufzufüllen, damit ein Funkenschlag bei Abnehmen des Deckels nicht das gesamte Volumen entzünden kann.
 - Bei Anlieferung innerhalb des Industrieparks genügt zum Druckausgleich ein ca. 3 cm großes Loch im Deckel.
 - Externe Anlieferer müssen aufgrund der GGVS/GGVE Fässer mit Druckausgleich verwenden.
 - Spraydosen dürfen innerhalb des Industrieparks auch in stabilen, unbeschädigten und verschlossenen Kartons angeliefert werden.
- Abweichungen von den o.g. Angaben auf Anfrage.
- Hinweise zu Anlieferung und Verpacken von Laborchemikalien siehe **HIER**

>> Zu beachten bei der Anlieferung!

- Bitte packen Sie nur Abfälle mit derselben Rückstandsnummer bzw. demselben Begleitschein auf eine Palette.
- Fässer sind einlagig palettiert anzuliefern.
- Kartons können mehrlagig angeliefert werden.
- Für Ausnahmefälle zur Packhöhe sprechen Sie uns bitte im Vorfeld an.
- Die Fässer müssen auf den Paletten mit geeigneten Mitteln (z. B. Spannbänder) gesichert werden und bündig auf den Paletten stehen.

Folgende Grenzen (als Teil von Verbindungen) pro Fass müssen eingehalten werden:

Verbindungen von	Max. Menge/Fass
Chlor (Cl), Schwefel (S)	20 kg
Fluor (F)	10 kg
Chrom (Cr), Cobalt (Co), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V), Zinn (Sn)	10 kg
Brom (Br), Iod (I)	2 kg
Arsen (As), Thallium (Tl), Selen (Se), Antimon (Sb), Cadmium (Cd), Blei (Pb)	0,2 kg

Die folgenden Abfälle sind abstimmungspflichtig vor einer etwaigen Annahme:

Radioaktive Abfälle	Bitte anfragen
Gasflaschen/Lecture bottles	Bitte anfragen
Quecksilber (Hg): Hg elementar und Hg-Verbindungen	Bitte anfragen
Phosphide	Bitte anfragen
Peroxide	Bitte anfragen
Batterien, Akkumulatoren, Li-Ionen-Akkus (Ausnahme: Knopfzellen)	Bitte anfragen
Carbide und andere selbstentzündliche Stoffe (ADR-Klasse 4.2, Verpackungsgruppe I)	Bitte anfragen

Von der Annahme **ausgeschlossen sind:**

- explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- Stoffe/Peroxide mit SADT < 60 °C
- chemische und biologische Kampfstoffe
- asbesthaltige Stoffe
- carbonfaserhaltige Materialien

>> Anlieferungszeiten und Kontakt RVA

Die Abfallannahme erfolgt nach Vereinbarung in der LKW-Aannahme (Geb. E322)

Anlieferungszeiten

- Montag bis Freitag von 07:00-16:00 Uhr

Kontakt/Disposition

- Telefon 069 - 305 4002
- Mobil +49 174 329 28 63
<mailto:ingangskontrolle.rva@infraserv.com>